



## **Niederschrift**

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Nottuln am 28.11.2023.

Sitzungsort: im Forum des Rupert-Neudeck-Gymnasiums, St. Amand-Montrond-Str. 1, 48301  
Nottuln  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:50 Uhr

## **Anwesenheitsliste**

### **Vorsitzender**

Dr. Dietmar Thönnies

### **Ratsmitglieder**

Richard Dammann	Bündnis 90/Die Grünen
Wolfgang Danziger	SPD
Manfred Gausebeck	SPD
Stephan Gerlach	Bündnis 90/Die Grünen
Norbert Gosekuhl	CDU
Dirk Mannwald	CDU
Heinz Mentrup	CDU
Hartmut Rulle	CDU
Morten Steimann	CDU
Marco Upmann	CDU
Jan Van de Vyle	UBG
Helmut Walter	FDP

### **Von der Verwaltung**

Doris Block  
Christian Driever  
Stefan Kohaus

### **Schriftführung**

Elke Schulz

In der heutigen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Nottuln wird verhandelt und beschlossen wie folgt:

## **A. Öffentliche Sitzung**

<b>1</b>	<b>Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit</b>
----------	--

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

<b>2</b>	<b>Mitteilungen</b>
----------	---------------------

Der Bürgermeister informiert über Änderungen bezüglich der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übernahme und Betreuung des Archivgutes der Städte und Gemeinden Ascheberg, Billerbeck, Havixbeck, Lüdinghausen, Nordkirchen, Nottuln, Olfen, Rosendahl und Senden durch den Kreis Coesfeld und die Bildung eines interkommunalen Kreiszentralarchivs (Entwurf). Die gelb markierten Änderungen sind als Tischvorlage an die Ausschussmitglieder vor der Sitzung verteilt worden.

Ratsherr Danziger beantragt, die Beschlussvorlage 212/2023 „Einbringung eines im Eigentum der Gemeinde Nottuln befindlichen Grundstückes Gemarkung Nottuln, Flur 62, Flurstück 437“ öffentlich zu beraten, da bereits alle Informationen dazu vorliegen und bekannt sind. Er verliest die Protokollerklärung der SPD Fraktion vom 28.11.2023, die der Sitzung als Datei hinzugefügt wird. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt. Der Bürgermeister legt die Beratung dieses Sachverhaltes unter dem zu ergänzenden Tagesordnungspunkt 7.6 fest.

**3 Bürgeranregung nach § 24 GO NRW - Notfallkonzept für den Fall einer atomaren militärischen Auseinandersetzung  
Vorlage: 164/2023**

Ratsherr Dammann weist darauf hin, dass die Ängste und Sorgen hinsichtlich Notfallsituationen in der Bevölkerung groß seien. Der Diskussionsbedarf zu diesem Thema sei beachtlich. Insofern sollte der Kreis als Katastrophenschutzbehörde öffentlich diese Angelegenheit vorstellen. Ratsherr Van de Vyle unterstreicht die Wichtigkeit dieses Themas für die Bürger:innen und schlägt die Anmietung eines Raums für eine öffentliche Diskussion vor. Der Bürgermeister unterstützt diese Vorgehensweise. Ratsherr Rulle möchte dies in der nächsten Fraktionssitzung besprechen, warnt jedoch vor zu hohen Erwartungen, da es konkrete Ergebnisse nicht geben werde. Ratsherr Walter möchte das Thema nicht in politischen Gremien, sondern in der breiten Öffentlichkeit diskutieren. Er lehnt den Antrag gem. § 24 GO NRW ab. Der Bürgermeister erklärt, dass die öffentliche Diskussion der richtige Weg sei. An der Ausreifung des Katastrophenschutzes in Nottuln werde stetig gearbeitet.

**Beschlussvorschlag:**

Der Antrag wird abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

**4 Bürgeranregung nach § 24 GO NRW - Reaktivierung Atomschutzbunker  
Vorlage: 168/2023**

Ratsherr Dammann verweist auf die Notkreisleitstelle in dem Bunker. Insofern sei die Gemeinde Nottuln aus dieser Angelegenheit raus. Ratsherr Van de Vyle verweist auf den öffentlichen Diskussionsbedarf.

**Beschlussvorschlag:**

Der Antrag wird abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

<b>5</b> <b>Tätigkeitsbericht der Wirtschaftsförderung</b> <b>Vorlage: 206/2023</b>
--

Herr Driever stellt den Tätigkeitsbericht zur Wirtschaftsförderung anhand einer Power-Point-Präsentation vor, die als Anlage der Sitzung hinzugefügt wird.

Ratsherr Dammann bedankt sich für den Bericht und informiert, dass es für den Ortsteil Nottuln insgesamt keine organisierte Unternehmerschaft gebe. Insofern verfüge die Verwaltung auch nicht über einen zentralen Ansprechpartner zur lokalen Wirtschaft. Er regt an, diesbezüglich die Initiative zu ergreifen, damit sich die Gemeinde besser verkaufen könne. Ratsherr Van de Vyle bezweifelt, dass eine Person alleine diese Aufgabe stemmen könne. Es mache Sinn, hier zu investieren und schlägt eine Verdoppelung der Stellen im Bereich Wirtschaftsförderung vor. Ratsherr Rulle verweist zum einen auf die Gemeinde Senden mit insgesamt drei Stellen für die Wirtschaftsförderung und zum anderen auf die schwierige Haushaltslage der Gemeinde Nottuln. Ratsherr Dammann bekräftigt den unbedingt notwendigen Moderationsprozess in der Bewältigung dieser Aufgabe. Er verbindet damit keine Stellenaufstockung, sondern eine zielgerichtete Aufgabenverteilung. Der Glasfaserausbau gehöre nicht zur Wirtschaftsförderung.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Tätigkeitsbericht zur Kenntnis.

### **Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

<b>6</b> <b>Einrichtung eines Kreiszentralarchivs; Abschluss einer Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung</b> <b>Vorlage: 207/2023</b>
--

Der Bürgermeister informiert, dass die Verwaltung das Kreisarchiv in Warendorf in Augenschein genommen habe.

Eine weitere Aussprache erfolgt nicht.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übernahme und Betreuung des Archivgutes der Städte und Gemeinden Ascheberg, Billerbeck, Havixbeck, Lüdinghausen, Nordkirchen,

Nottuln, Olfen, Rosendahl und Senden durch den Kreis Coesfeld und die Bildung eines interkommunalen Kreiszentralarchivs wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den anderen Vereinbarungspartnern die Genehmigung der Vereinbarung bei der Bezirksregierung einzuholen.
3. Der Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die beteiligten Vereinbarungsparteien den vorgenannten Beschluss fassen.
4. Unwesentliche bzw. redaktionelle Änderungen/Anpassungen der Vereinbarung, die sich im Beschluss- oder Genehmigungsverfahren ergeben, bedürfen keiner erneuten Beratung und Beschlussfassung.
5. Kreisangehörige Städte und Gemeinden, die erst zu einem späteren Zeitpunkt einen Bedarf nach einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung erklären, können jederzeit auf einfachen Antrag sowie unter Einhaltung der formalen Erfordernisse (Beschlussfassung durch den Rat) dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beitreten.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

<b>7</b>	<b>Haushaltsangelegenheiten</b>
----------	---------------------------------

<b>7.1</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung zum Einstieg in die Erschließung des Wohngebietes Südlich Lerchenhain inklusive Finanzierung derselbigen – Bürgschaft</b> <b>Vorlage: 210/2023</b>
------------	--

Herr Kohaus informiert, dass die final formulierte Bürgschaft dem Rat nochmals vorgelegt werde. Die Verwaltung möchte das klare Signal zur weiteren Forcierung der Entwicklung des Wohngebietes Südlich Lerchenhain herausstellen. Der im Beschlussvorschlag formulierte zweite Punkt ist überflüssig und steht nicht zur Abstimmung. Ratsherr Rulle bekräftigt, dass auch von Seiten der CDU-Fraktion trotz der laufenden Klage ein deutliches politisches Signal zum Voranschreiten des Projektes ausgehe. Ein sorgfältiges Arbeiten sei geboten, da der juristische Weg noch schwierig werden könne. Die Ratsherren Dammann, Danziger und Walter begrüßen das Projekt und plädieren für eine schnelle bauliche Umsetzung. Ratsherr Van de Vyle stimmt gegen das Projekt und damit auch gegen die Bürgschaft.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Es wird beschlossen, der Übernahme einer dem über die Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft der Gemeinde Nottuln mbH (GIG) dargestellten kommunalen Anteil i.H.v. 49% entsprechenden modifizierten Ausfallbürgschaft für Kreditaufnahmen der Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Südlich Lerchenhain mbh & Co.KG zur Finanzierung der Erschließung des Baugebietes Südlich Lerchenhain grundsätzlich zuzustimmen.
2. Vor Abgabe der Bürgschaftserklärung werden die detaillierten Konditionen dem Rat vorgestellt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 12 Nein 1 Enthaltung 0

mehrheitlich angenommen

<b>7.2      Beteiligungsbericht 2022 der Gemeinde Nottuln</b> <b>Vorlage: 163/2023</b>
---

Eine Aussprache erfolgt nicht.

### **Beschlussvorschlag:**

Der als Anlage beigefügte Beteiligungsbericht 2022 der Gemeinde Nottuln wird gem. § 117 GO NRW beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

**7.3 Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses der Gemeinde Nottuln für das Jahr 2023**  
**Vorlage: 208/2023**

Wortmeldungen liegen nicht vor.

**Beschlussvorschlag:**

Für die Gemeinde Nottuln liegen die Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses 2023 nach § 50 KomHVO i. V. m. § 116a (1) GO NRW vor. Es wird beschlossen, von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabchlusses für das Jahr 2023 Gebrauch zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

**7.4 Verwaltungsfinanzbericht zum Stichtag 30.09.2023**  
**Vorlage: 209/2023**

Frau Block erläutert den Finanzbericht anhand einer Power-Point-Präsentation. Sie stellt die Entwicklung der beiden wichtigsten Steuerarten (Gewerbsteuer und Einkommensteuer) dar. Im Verlauf ihres Vortrags weist sie auf das künftige Deckungsproblem zur Finanzierung der Tilgungen von Investitionskrediten hin. Ziel ist es, die Tilgungen aus dem positiven Saldo der Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften.

**Beschluss:**

Der Verwaltungsfinanzbericht per 30.09.2023 wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

**7.5 Einbringung des 1. Nachtragshaushaltes 2023**  
**Vorlage: 203/2023**

Ratsherr Danziger hinterfragt den Bedarf der Kreditermächtigung aus dem Nachtragshaushalt 2023 in Höhe von 3,0 Mio. Euro. Der Betrag für Kreditermächtigungen sei bereits sehr hoch. Frau Block plädiert für eine Absicherung der Ermächtigung, da die Haushaltssituation in den nächsten Jahren nicht besser werde. Sie hebt hervor, dass mit dieser Kreditermächtigung nicht unbedingt eine tatsächliche Kreditaufnahme verbunden sein müsse. Diese sichere die Handlungsfähigkeit der Gemeinde und könne nicht nachgeholt werden. Ratsherr Van de Vyle plädiert für die Aufnahme der Kreditermächtigung, da diese projektgebunden sei. Hinsichtlich der Zweckgebundenheit informiert Frau Block auf die Frage von Ratsherrn Danziger hin, dass in der jüngsten Vergangenheit genau geschaut worden sei, für welche Projekte die Kreditaufnahmen stehen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die am 21.11.2023 in den Rat eingebrachte Nachtragshaushaltssatzung 2023 mit ihren Anlagen zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 2

einstimmig angenommen

**7.6 Einbringung eines im Eigentum der Gemeinde Nottuln befindlichen Grundstückes Gemarkung Nottuln, Flur 62, Flurstück 437**  
**Vorlage: 212/2023**

Ratsherr Danziger verliest die Protokollerklärung der SPD-Fraktion zu der Grundstückseinbringung, die der Sitzung als Datei hinzugefügt wird. Er stellt den Antrag, das Thema zu vertagen. Dieser Antrag wird mehrheitlich abgelehnt (Ja 3 Nein 10 Enthaltung 0). Ratsherr Dammann plädiert für eine schnelle Umsetzung des Projektes. Ratsherr Rulle weist auf den Mangel an Wohnraum hin. Die Fläche sei vorhanden. Das Projekt könne somit nach vorne gebracht werden. Ratsherr Danziger macht deutlich, dass er das Projekt nicht infrage stelle. Er kritisiert in diesem Zusammenhang den Wegfall eines Spielplatzes. Eine Entscheidung zur Grundstückseinbringung solle erst dann getroffen werden, wenn die Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt worden sei. Herr Kohaus verdeutlicht, dass das Bauleitplanverfahren unter Einschluss der Öffentlichkeit durchgeführt werde. Die Genossenschaft verliere ohne die Grundstückseinbringung Zeit, da keine vorbereitenden Maßnahmen durchgeführt werden können.

## **Beschlussvorschlag:**

Das im Eigentum der Gemeinde Nottuln befindliche Grundstück Gemarkung Nottuln, Flur 62, Flurstück 437 mit einer Größe von 1.801 qm wird in die Genossenschaft Lerchenhorst als Sacheinlage auf Basis eines Wertes i.H.v. 250,- €/qm gegen eine angemessene Verzinsung eingebracht.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja 10 Nein 3 Enthaltung 0

mehrheitlich angenommen

<b>8</b>	<b>Satzungsangelegenheiten</b>
----------	--------------------------------

<b>8.1</b>	<b>Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der "Offenen Ganztagschule" und weiteren Betreuungsmaßnahmen in den Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Nottuln in der Fassung vom _____ Vorlage: 169/2023</b>
------------	--

Eine Aussprache erfolgt nicht.

## **Beschlussvorschlag:**

Die als Anlage beigefügte 3. Änderungssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule“ und weiteren Betreuungsmaßnahmen in den Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Nottuln vom 14.02.2018 in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wird mit Wirkung zum 01.08.2024 beschlossen.

## **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 2

Der verbleibende Fehlbetrag der Übermittagsbetreuung „acht bis eins“ und/oder „Dreizehn Plus“ in Darup wird im Schuljahr 2024/2025 befristet bis zum 31.07.2025 von der Gemeinde übernommen, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushalt 2024.

## **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

<b>8.2 Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2024</b> <b>Vorlage: 166/2023</b>
---

Frau Block informiert, dass im Jahr 2025 die nächste Ausschreibung für die Straßenreinigung erfolgen wird.

## **Beschlussvorschlag:**

1. Der Gebührensatz je Frontmeter wird auf 2,04 € gesenkt.
2. Beschluss der beigefügten Änderungssatzung

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

<b>8.3 Kalkulation der Abfallbeseitigungsgebühren</b>  <b>1) Entwicklung 2023</b> <b>2) Kalkulation der Abfallbeseitigungsgebühren 2024</b> <b>3) Änderung der Abfallgebührensatzung</b> <b>Vorlage: 170/2023</b>
--

Wortmeldungen liegen nicht vor.

## **Beschlussvorschlag:**

- Zu 1) Die Entwicklung 2023 wird zur Kenntnis genommen.
- Zu 2) Die Kalkulation der Abfallbeseitigungsgebühren für 2024 wird zur Kenntnis genommen

Zu 3) Die Abfallgebührensatzung wird – wie in Anlage 4 - geändert

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

**8.4 Kalkulation der Wasserverbandsgebühren 2024**  
**Änderung der Satzung über die Erhebung von Wasserverbandsgebühren**  
**Vorlage: 195/2023**

Eine Beratung wird nicht gewünscht.

### **Beschlussvorschlag:**

- a) Die Kalkulation der Wasserverbandsgebühr für 2024 wird zur Kenntnis genommen.
- b) Die Satzung über die Erhebung von Wasserverbandsgebühren wird – wie in Anlage 3 – geändert.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

**8.5 Änderung der Hundesteuersatzung**  
**Vorlage: 204/2023**

Ratsherr Gosekuhl führt aus, dass der Hundesteuersatz der Gemeinde Nottuln für gefährliche Hunde im Kreisvergleich am höchsten sei.

Auf die Frage von Ratsherrn Van de Vyle hin informiert Herr Kohaus, dass für teilweise Steuererhöhungen sachliche Gründe vorliegen müssen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Nottuln wird wie in der Anlage geändert.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 1

einstimmig angenommen

<b>9</b> <b>Verschiedenes</b>
-------------------------------

Wortmeldungen liegen nicht vor.

---

Dr. Dietmar Thönnies  
Bürgermeister  
Vorsitzender

---

Elke Schulz  
Schriftführerin